

## Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 05.02.2015

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

ab Prot.-Nr. 13 anwesend

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtrat Tratz, Hans

#### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Dritter Bürgermeister Pfuher, Max

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

#### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Gottstein, Eva

ab Prot.-Nr. 13 anwesend

Stadtrat Nikol, Richard

#### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Wollny, Wolfgang

#### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadtrat Reinbold, Willi

#### **Referenten**

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 18:16 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 15.01.2015
2. Bayerisches Wasserrecht - Gewässer 3. Ordnung;  
Aktualisierung Entwurfsvorstellung Altmühlnebenarm Freiwasser
3. Wirtschaftsplan 2015 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs
4. Information, Verschiedenes  
Neubau der DJK-Gaststätte

5. Information, Verschiedenes;  
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Eichstätt
- 

### **Protokoll-Nr. 12 (Vorlage 2015/040)**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 15.01.2015

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 15.01.2015 in der vorgelegten Fassung.

#### **Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 13 (Vorlage 2014/357/1)**

Betreff: Bayerisches Wasserrecht - Gewässer 3. Ordnung;  
Aktualisierung Entwurfsvorstellung Altmühlnebenarm Freiwasser

#### **Vorgang:**

##### **1. Ausgangslage**

- a) Der Anglerverein Eichstätt e. V. bittet bereits seit mehreren Jahren die Stadt Eichstätt, die Wasserqualität, insbesondere den Sauerstoffgehalt des Freiwasser-Altwassers mit Hilfe eines Zulaufkanals von der Altmühl auf Höhe der Schlagbrücke aus, nachhaltig zu verbessern und eine sinnvolle Gewässerbewirtschaftung zu ermöglichen.
- b) Im Haushalt 2013 wurden seitens der Verwaltung ausreichende Planungsmittel zur Vermessung und Grundlagenerhebung eingestellt und die notwendigen Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, vergeben.

- c) Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, hat nun die Planungsstudie „Nebenarm-Freiwasser“ zur Beratung und Freigabe der Planung vorgelegt.
- d) Am 02.10.2014 stellte der Haupt- und Werkausschuss die Beratungen zum Planungsvorschlag „Errichtung eines Zulaufgerinnes zum Altmühlnebenarm - Freiwasser“ mit der Maßgabe zurück, mit der Beschlussfassung sämtliche Fördermöglichkeiten zu eruieren und vorzustellen.

## 2. Bestands- und Maßnahmenbeschreibung

Das sog. Freiwasser stellt aufgrund der historischen Abtrennung von der Altmühl (Gewässer 1. Ordnung) entgegen Art. 2 Abs. 2 BayWG ein Gewässer 3. Ordnung dar und befindet sich in privatem Eigentum. Es ist an den Anglerverein Eichstätt e. V. verpachtet.

Die betroffenen Gewässer, siehe Anlage 1.1 und 1.2, werden vom Anglerverein Eichstätt e. V. seit 1990 bewirtschaftet.

Die Alt- bzw. Nebenarme der Altmühl sind ca. 680 m lang und in 3 Abschnitte, siehe Anlage 2.1, unterteilt. Sie besitzen lediglich am Unterlauf eine direkte Anbindung an die Altmühl und speisen sich ausschließlich aus dem Grundwasser der Altmühl sowie aus dem Rückstau der Altmühl am Unterlauf. Die einzelnen über Dammbauwerke getrennten Altwasserarme dienen als Fischwasser und sind lediglich mit sog. Mönchsbauwerken verbunden. Der Oberlauf weist eine Länge von ca. 320 m, der Mittelarm eine Länge von ca. 120 m und der Unterlauf eine Länge von ca. 240 m auf. Entsprechend eingeschränkt stellt sich der Wasseraustausch bzw. die Wasserauffrischung und -qualitätsverbesserung des Ober- und Mittelwassers gegenüber dem Unterwasser dar.

Eine Verbesserung der Situation lässt sich letztendlich nur durch einen ausreichend bemessenen Wasserdurchfluss, z. B. mit der Errichtung eines Wasserzulaufs von der Altmühl am westlichen Ende des Oberlaufarms auf Höhe der Schlagbrücke gemäß Anlage 2.2, erreichen.

### a) Planungsumfang

Als erste Planungsschritte erfolgten die vollständige Vermessung der zu überplanenden Bereiche und die Bestandserhebung der vorhandenen Spartenleitungen.

Im Frühjahr 2014 fand die vorgesehene Feinabstimmung und Festlegung der Planungsparameter im Rahmen eines Ortstermins mit den Beteiligten des Wasserwirtschaftsamtes, dem Anglerverein Eichstätt e.V., den Stadtwerken Eichstätt und dem Stadtbauamt Eichstätt statt.

Das Protokoll zum Ortstermin vom 27.09.2013 liegt als Anlage 3.1 und 3.2 der Vorlage bei. Hierbei wurde festgelegt, dass

- die maximale Wasserentnahme 50 l/s betragen darf,
- die Ausbildung des Zulaufs als offenes Gerinne mit Errichtung eines Entnahmebauwerks zu erfolgen hat,
- die Überprüfung der hydraulischen Ableitung bis zur Altmühl beinhalten muss und
- die Prüfung der Leitungsüberdeckung der vorhandenen Spartenleitungen im Bereich des neuen Zulaufs

zu beachten und einvernehmlich zu lösen sind.

#### b) **Planungsvorschlag**

Im Rahmen der Studie wurden zwei mögliche Zulaufvarianten, siehe Anlage 2.2, geprüft:

**Variante 1:** In Variante 1 wurde die Anbindung des Zulaufgerinnes von der Altmühl über die Grundstücke Flur-Nr. 1780 und 1778 geprüft. Bei dieser Variante kreuzt der Zulaufgraben zweimal den vorhandenen Geh-/Radweg und einmal die Versorgungsleitungen (Strom/Gas) der SWE. Dies erfordert zwei ausreichend dimensionierte Durchlassrohre sowie die Tieferlegung der betroffenen Sparten.

Die Entnahmestelle an der Altmühl soll leicht abgewinkelt zur Fließrichtung erstellt und mäandertförmig zum Nebenarm Freiwasser geführt werden. Der Zu- und Auslaufbereich des Grabens ist mit Wasserbausteinen als Kolkschutz vorgesehen. Zur Regulierung der Entnahmewassermenge auf 50 l/s wird wahlweise ein Entnahmebauwerk mit manuellem Plattenschieber bzw. mechanischem Abflussregler (HydroSlide) vorgeschlagen. Die Durchleitung der zusätzlichen Wassermenge von 50 l/s soll über eine zusätzliche Verrohrung DN250 bzw. DN300 mit 3 % Längsgefälle in den betroffenen Querdämmen sichergestellt werden.

Von Seiten der Stadt Eichstätt sind die Eigentumsverhältnisse des Grundstücks Flur-Nr. 1778 noch zu prüfen.

**Variante 2:** Der Zulauf der Variante 2 liegt ca. 60 m nördlich der Variante 1. Bei dieser Variante kreuzt der Zulaufgraben lediglich einmal den vorhandenen Geh-/Radweg sowie einmal ein Beleuchtungskabel der SWE. Dies erfordert ein ausreichend dimensioniertes Durchlassrohr sowie die Tieferlegung der betroffenen Sparte.

Die Entnahmestelle an der Altmühl soll wie in Variante 1 ausgebildet werden. Der Zu- und Auslaufbereich des Grabens ist mit Wasserbausteinen als Kolkschutz vorgesehen. Zur Regulierung der Entnahmewassermenge auf 50 l/s wird wahlweise ein Entnahmebauwerk mit manuellem Plattenschieber bzw. mechanischem Abflussregler (HydroSlide) vorgeschlagen. Die Durchleitung der zusätzlichen Wasser-

menge von 50 l/s soll über eine zusätzliche Verrohrung DN250 bzw. DN300 mit 3 % Längsgefälle in den betroffenen Querdämmen sichergestellt werden.

Die Eigentumsverhältnisse der zu querenden Grundstücke Flur-Nr. 1779 und 1735 sind durch die Stadt Eichstätt zu prüfen.

#### c) **Kostenschätzung**

Die Gesamtbaukosten der einzelnen Zulaufvarianten einschl. der technischen Ausrüstung der Zu- und Ablaufbauwerke werden zusammen mit den Baunebenkosten einschl. Mehrwertsteuer wie folgt geschätzt:

##### **Variante 1**

• Graben inkl. Zulaufbauwerk mit manuellen Plattenschieber	68.500 €
• Baunebenkosten	<u>13.500 €</u>
<b>Summe</b>	<b>82.000 €</b>
• Graben inkl. Zulaufbauwerk mit Abflussregler HydroSlide	89.250 €
• Baunebenkosten	<u>17.750 €</u>
<b>Summe</b>	<b>107.000 €</b>

##### **Variante 2**

• Graben inkl. Zulaufbauwerk mit manuellen Plattenschieber	57.500 €
• Baunebenkosten	<u>11.500 €</u>
<b>Summe</b>	<b>69.000 €</b>
• Graben inkl. Zulaufbauwerk mit Abflussregler HydroSlide	79.250 €
• Baunebenkosten	<u>15.750 €</u>
<b>Summe</b>	<b>95.000 €</b>

Die zu erwartenden Kosten liegen grob zwischen 69.000 € brutto und 107.000 € brutto. inkl. Nebenkosten.

Des Weiteren sei angemerkt, dass ein verrohrter Zulauf anstelle eines Grabens keine Kosteneinsparung generiert. Gemäß der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Goldbrunner, Gaimersheim, vom 28.01.2015 würde die Verrohrung des Zulaufgrabens Mehrkosten von ca. 4.000 € brutto gegenüber der Variante 2 verursachen.

#### d) **Fördermöglichkeiten**

Aufgrund der geringen Zulaufmenge von 50 l/s teilte das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt bereits im Vorfeld des Ortstermins am 27.09.2013 mit, dass keine Fachförderung möglich ist.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Eichstätt schließt mit Mail vom 28.10.2014 ebenfalls eine Fördermöglichkeit im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) aus. Mit mail vom 14.11.2014 negiert auch die Geschäftsleitung des Naturpark Altmühltal e.V. eine Fördermöglichkeit und verweist auf mögliche LEADER-Programme. Ebenso negativ wird die Bezuschussung aus den Mitteln des Bayerischen Naturschutzfonds beurteilt, siehe hierzu auch Anlage 4.

e) **Verfahrensablauf**

Die Verwaltung empfiehlt aus technischen und wirtschaftlichen Gründen die Variante 2 in der Ausführung „Graben inkl. Zulaufbauwerk mit manuellen Plattenschieber“ zur Umsetzung.

O. g. Baumaßnahme bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis seitens der Wasserrechtsbehörde des Landratsamtes Eichstätt.

Die betroffenen Grundstücke des Zulaufkanals liegen im Eigentum der Stadt Eichstätt. Es ist jedoch noch zu prüfen, inwieweit die Rechte Dritter (SWE) durch die Wasserentnahme betroffen sind (Turbinenbetrieb Unterstrom) und ob es einer rechtlichen Sicherung bedarf.

Entsprechend wären die Eigentumsverhältnisse im Bereich der Gewässer des Altarms zu prüfen und ggf. vertraglich zu regeln.

3. **Finanzierung**

Die Baumaßnahme der Variante 2 in der Ausführung „Graben inkl. Zulaufbauwerk mit manuellen Plattenschieber“ erfordert Mittel in Höhe von ca. 70.000 € brutto.

Im Haushalt 2014 waren auf dem Produktkonto 5.1.1.1.0.0.0 096101, Orts- und Regionalplanung (Anlagen im Bau) entsprechende Finanzierungsmittel eingestellt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 70.000 € werden im Haushalt 2015 neu veranschlagt.

4. **Weiteres Vorgehen**

- a) Der Haupt- und Werkausschuss schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und befürwortet die Umsetzung der Variante 2 in der Ausführung „Graben inkl. Zulaufbauwerk mit manuellen Plattenschieber“.
- b) Die Verwaltung beantragt für o. g. Planungsvariante 2 eine wasserrechtliche Erlaubnis.
- c) Der Baustart ist frühestens Mitte 2015 geplant. Die Baumaßnahme erfordert bei guter Witterung ca. 4 bis 5 Wochen Bauzeit.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss lehnt nach ausführlicher Beratung der Angelegenheit folgende Beschlussempfehlung ab:

1. Der Haupt- und Werkausschuss nimmt den dargestellten Sachstand, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, in technischer, finanzieller und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Planungsschritte zur Errichtung eines Wasserzulaufs für den Altmühlnebenarm „Freiwasser“ gemäß Variante 2 in der Ausführung „Graben inkl. Zulaufbauwerk mit manuellen Plattenschieber“, siehe Anlage 2.2, einzuleiten, die wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen und die notwendigen Baumaßnahmen in 2015 umzusetzen.
2. Die Finanzierung erfolgt über die im Haushalt 2015 neu einzuplanenden Mittel.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

#### **Niederschrift:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Angelegenheit dem Anglerverein Eichstätt e.V. zu Erledigung in eigener Zuständigkeit zu übergeben. Dem Anglerverein Eichstätt e.V. bleibt es unbenommen, einen Zuschussantrag für die Umsetzung dieser Maßnahme bei der Stadt Eichstätt einzureichen.

**Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

#### **Protokoll-Nr. 14 (Vorlage 2015/044)**

Betreff: Wirtschaftsplan 2015 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs

#### **Vorgang:**

Der Wirtschaftsplan 2015 beinhaltet den Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan des Unternehmens und wurde unter Berücksichtigung aller gegenwärtig bekannten Einflussfaktoren (Stand 12/2014) erstellt.

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde dem Werkausschuss bzw. Stadtrat im Vorgriff auf die geplante Vorberatung und Beschlussfassung mit Schreiben vom 29.01.2015 vorab übermittelt.

## 1. Eckdaten

Der Wirtschaftsplan 2015 weist im Erfolgsplan eine Gesamtleistung des Unternehmens in Höhe von rd. 3.948 T€ aus, die Investitionen des Vermögensplans belaufen sich auf rd. 1.700 T€. Im Finanzplan sind für den Zeitraum 2015 bis 2018 Investitionen in Höhe von rd. 4.700 T€ eingeplant. Eine Neuaufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen.

## 2. Erfolgsplan

Bei der Umsatzentwicklung der Wasserversorgung wird für das Jahr 2015, abgestellt auf die durchschnittliche Abgabe der letzten 5 Jahre, eine Wasserabgabe in Höhe von 705.995 m<sup>3</sup> und damit ein geringfügiger Abgaberückgang prognostiziert. Abgeleitet davon wird bei den Umsatzerlösen aufgrund der zum 01.01.2015 vorgenommenen Gebührenerhöhung mit einem Anstieg der Erträge von bisher rd. 996 T€ auf rd. 1.149 T€ gerechnet.

Bei der Abwasserbeseitigung wird entsprechend der Entwicklung der Wasserabgabe von einem Rückgang der entsorgten Abwassermenge auf 776.911 m<sup>3</sup> ausgegangen. Die Einnahmen aus der Schmutzwasserabgabe werden sich bei unveränderten Gebühren damit auf voraussichtlich rd. 1.366 T€ belaufen. Daneben ist von Einnahmen für die Niederschlagswasserabgabe und die Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von rd. 320 T€ und rd. 155 T€ auszugehen.

Abgeleitet von diesen Absatzentwicklungen errechnen sich für das Wirtschaftsjahr 2015 im Erfolgsplan voraussichtlich Gesamterträge in Höhe von 5.784 T€ (i.Vj. rd. 5.479 T€). Neben den Einnahmen aus dem Wasserverkauf und den Gebühreneinnahmen der Abwasserbeseitigung schlägt sich dabei vor allem die Erstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestaltung des Eigenbetriebs in Höhe von voraussichtlich rd. 1.877 T€ nieder.

Den Erlösen des Erfolgsplans stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 5.724 T€ (i.Vj. rd. 5.675 T€) gegenüber. Die Aufwendungen sind dabei insbesondere durch einen Materialaufwand in Höhe von rd. 1.184 T€ sowie durch die Personalaufwendungen des Gesamt-Unternehmens in Höhe von rd. 2.818 T€ und Abschreibungen in Höhe von rd. 941 T€ bestimmt.

Aus der Gegenüberstellung der Gesamtaufwendungen und -erträge errechnet sich für das Unternehmen unter Einschluss von Zinserträgen in Höhe von rd. 35 T€ und Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 98 T€ ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das einen Unternehmensverlust in Höhe von rd. 3 T€ ausweist. Unter Berücksichtigung einer Verlustübertragung aus der Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 187 T€ sowie von Steuern in Höhe von rd. 3 T€ verschlechtert sich das Unternehmensergebnis allerdings voraussichtlich auf einen Unternehmensverlust in Höhe von rd. 193 T€.



Betrachtet man die Betriebsergebnisse der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, so ist festzustellen, dass sich im Jahr 2015 ein Betriebsüberschuss in Höhe von rd. 140 T€ bzw. ein Betriebsdefizit in Höhe von rd. 146 T€ einstellen wird.

Das Ergebnis der Wasserversorgung wird damit im Jahr 2015 voraussichtlich deutlich über dem Planansatz des Vorjahres liegen (Betriebsverlust in Höhe von rd. 95 T€). Hierbei wirkt sich neben rückläufigen Unterhaltsaufwendungen insbesondere die zum 01.01.2015 durchgeführte Gebührenerhöhung aus.

Daneben steht das im Bereich der Abwasserbeseitigung handelsrechtlich zu prognostizierende Betriebsdefizit auch im Jahr 2015 im Zusammenhang mit den in der letzten Rechnungsperiode zu verzeichnenden Kostenüberdeckungen, die nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes bei kostendeckend zu bemessenden Gebühren ab 01.01.2014 zu einer Gebührenabsenkung führten.

Während im Vorjahr die Versorgungs-GmbH noch mit einem Gewinn in Höhe von rd. 28 T€ zu einer leichten Verbesserung des Unternehmensergebnisses beitragen konnte, wird im Jahr 2015 das Ergebnis der GmbH mit einem voraussichtlichen Verlustübertrag in Höhe von rd. 187 T€ zu einer weiteren Verschlechterung des Unternehmensergebnisses führen.

### 3. Vermögensplan

Die Gesamtinvestitionstätigkeit des Unternehmens wird sich im Jahr 2015 voraussichtlich auf rd. 1.700 T€ belaufen; sie wird damit um rd. 2.437 T€ unter dem Planansatz des Vorjahres liegen.

Mit rd. 1.190 T€ wird die Abwasserbeseitigung den Investitionsschwerpunkt setzen, während im Bereich der Wasserversorgung und gemeinsamen Anlagen rd. 484 T€ bzw. rd. 26 T€ zu investieren sein werden.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung werden sich im Jahr 2015 insbesondere die Kosten für die Erneuerung der Rohrnetze in der Pedettstraße mit rd. 355 T€ bzw. rd. 144 T€ niederschlagen. Daneben werden für die Abwasserbeseitigung des Wohnbaugebietes "Landershofen-Nord" weitere rd. 644 T€ sowie für die Wasserversorgung im Bereich des Wohnbaugebietes "Weinleite-West" rd. 180 T€ aufzuwenden sein.

Die Kostenansätze für die Erschließung des Wohnbaugebietes "Landershofen-Nord" wurden ohne Berücksichtigung von Vorjahresansätzen aktualisiert und unterstellt, dass die Erschließungskosten nahezu ausschließlich im Jahr 2015 anfallen werden. Die Erschließungskosten für die Neubaugebiete werden damit einschließlich der Restkosten für das Wohnbaugebiet "Weinleite-West" voraussichtlich einen Umfang von rd. 824 T€ erreichen;

dies entspricht einem Anteil an den Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 48,47 %.

Daneben sind im Jahr 2015 im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auch Planungskosten für die künftige Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen in den Bereichen Am Wald sowie Richard-Strauß-Straße in Höhe von 15 T€ bzw. 30 T€ bzw. für den Innenstadt-Bereich in Höhe von 20 T€ bzw. 30 T€ enthalten. Diese Planungen werden zeitlich und organisatorisch mit den durch die Stadt Eichstätt geplanten Straßen- ausbaumaßnahmen abzustimmen sein.

Auch für die Planung des Anschlusses der Trinkwasserversorgung Wasserzell wurde mit rd. 10 T€ ein erster Kostenansatz in den Vermögensplan aufgenommen.

Bei den gemeinsamen Anlagen schlagen sich insbesondere anteilige Kosten für Investitionen im EDV-Bereich mit rd. 11 T€ sowie für die Kfz-Beschaffung mit rd. 12 T€ nieder.

Neben den Investitionsaufwendungen ist im Wirtschaftsplan 2015 für Unterhalts- und Sanierungsaufwendungen an bestehenden Anlagen ein Ansatz in Höhe von rd. 579 T€ vorgesehen. Hierin enthalten sind vor allem die Aufwendungen für die Sanierung des Wasserhochbehälters Wasserzell (rd. 250 T€) sowie Kanalspülung und Kamerabefahrung des Abwassernetzes (rd. 81 T€).

#### 4. Finanzplan

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Jahre 2015 bis 2018 Investitionskosten in Höhe von rd. 4.700 T€ angesetzt. Hiervon entfallen rd. 2.530 T€ oder rd. 54 % auf die Abwasserbeseitigung. Weitere rd. 1.977 T€ entfallen auf die Wasserversorgung und rd. 193 T€ auf die anteiligen Kosten der gemeinsamen Anlagen.

Die Umsetzung der geplanten Investitionen wird mittelfristig erhebliche Kapitalmittel binden. Zur Finanzierung der Vorhaben wird in den Jahren 2015 bis 2017 voraussichtlich ein Eigenmitteleinsatz in Höhe von rd. 700 T€ erforderlich werden. Daneben wurden im Jahr 2015 Beitragseinnahmen und Hausanschlusskosten-Erstattungen in Höhe von rd. 419 T€ eingeplant.

Darlehensneuaufnahmen sind derzeit nicht vorgesehen, so dass sich die jährlichen Tilgungsleistungen des Unternehmens in den Jahren 2015 bis 2018 durchschnittlich bei rd. 173 T€ bewegen werden.

Das Unternehmen ist mittelfristig in der Lage, alle Investitionsvorhaben ohne Überforderung des Finanzierungsrahmens zu bewältigen. Die Finanzplanung wird allerdings auch unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH in den Folgejahren jeweils an die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung anzupassen sein.

## 5. Stellenplan

Der Stellenplan des Wirtschaftsjahres 2015 weist im Bereich der kaufmännischen Mitarbeiter und Betriebsleiter einen Stellenrückgang um 1,60 Stellen auf 25,73 Stellen aus. Bei den technischen Mitarbeitern wird sich die Anzahl der Stellen gegenüber dem Vorjahr rechnerisch um 0,33 auf 19,66 Stellen erhöhen.

Einzelheiten dazu sind den Seiten 8 bzw. 17 ff des Wirtschaftsplans zu entnehmen.

Der Stellenplan wird im Übrigen im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln und zu beschließen sein.

## 6. Ausblick, künftige Entwicklung

Mit einem prognostizierten Unternehmensverlust in Höhe von 192.550 € wird es dem Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb im Jahr 2015 voraussichtlich nicht gelingen, ein zumindest ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen.

Bei einem positiven Betriebsergebnis der Wasserversorgung, im Wesentlichen ausgelöst durch die zum 01.01.2015 durchgeführte Gebührenerhöhung, wird dies einerseits durch den voraussichtlichen Betriebsverlust der Abwasserbeseitigung verursacht, der von der Auflösung der in den Vorjahren nach dem Kommunalabgabengesetz verzeichneten Kostenüberdeckungen geprägt ist.

Andererseits kann aber auch die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH im Jahr 2015 im Gegensatz zu den Prognosen der Vorjahre voraussichtlich nicht mehr ausgeglichen gestaltet werden.

Neben wettbewerblichen Entwicklungen im Bereich der Energieversorgung schlagen sich hierbei insbesondere die regulatorischen Eingriffe im Bereich der Energienetze nieder, die bei sinkendem Netzdurchsatz trotz steigender Aufwendungen zu einem Rückgang der Netzergebnisse führen.

Der durch den Eigenbetrieb im Jahr 2015 voraussichtlich auszugleichende Verlustübertrag der Versorgungs-GmbH zeigt auf, dass die Versorgungs-GmbH mit den ihr übertragenen dauerhaft defizitären Dienstleistungsbereichen (STADTLINIE, Tiefgarage und INSELBAD) zunehmend an ihre wirtschaftlichen Grenzen gerät und die Bestandssicherung dieser Bereiche künftig erhebliche Anstrengungen notwendig machen wird.

Diese Entwicklung ist das Ergebnis einer fundamentalen Veränderung der Rahmenbedingungen des Energiemarktes. Sie ist für die Stadtwerke unumkehrbar und wird sich in Zukunft wohl weiter verschärfen.

Sollte sich die prognostizierte Verlustsituation der Versorgungs-GmbH in den Ist-Zahlen der Jahresabschlüsse bestätigen und sich die Verlustsituation weiter verschärfen, wird eine Erhöhung der durch die Stadt Eichstätt bislang zur Finanzierung der Dienstleistungsbereiche geleisteten Kapitalverstärkung nicht zu vermeiden sein. Dabei wird es darauf ankommen, die langfristige Investitionsfähigkeit des Unternehmens Stadtwerke als auch die Sicherung der Dienstleistungsaufgaben in ihrem bisherigen Umfang sowie in ihrer bisherigen Qualität in den Focus der Bemühungen zu rücken.

Die Stadtwerke halten es für geboten, frühzeitig auf die sich abzeichnende nachhaltige Verschärfung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hinzuweisen, insbesondere, da sich mit der langfristigen Sicherstellung des Bestands der defizitären Dienstleistungsbereiche Herausforderungen abzeichnen, die sie keinesfalls aus eigener Kraft lösen werden können.

Andererseits zeigt aber der Wirtschaftsplan 2015 auf, dass das Unternehmen Stadtwerke aufgrund der in der Vergangenheit betriebenen Politik der Kapitalerhaltung trotz des Unternehmensverlustes mittelfristig in der Lage ist, alle anstehenden Investitions- und Unterhaltsmaßnahmen zu bewältigen.

Zu den durch das Unternehmen zu erhebenden Beiträgen und Gebühren ist anzumerken, dass neben der zum 01.01.2015 durchgeführten Erhöhung der Wassergebühren im Jahr 2015 keine weiteren Gebührenveränderungen vorgesehen sind. Die Abwassergebühren sollen bis zum Ablauf der aktuellen Rechnungsperiode Ende 2017 konstant gehalten werden.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Wasserhochbehälters Wasserzell werden allerdings im Stadtteil Wasserzell Verbesserungsbeiträge zu erheben sein. Diese Beitragserhebung wird u.a. die rechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehene Zusammenlegung der bisher selbständigen Wasserversorgungseinrichtungen Eichstätt und Wasserzell schaffen.

### **Beschluss:**

Auf der Grundlage des Sachvortrags hat der Werkausschuss den Wirtschaftsplan 2015 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan 2015 mit folgenden Eckdaten zu beschließen:

1. <u>Erfolgsplan</u>	
Erträge	5.818.750 €
Aufwendungen	5.824.800 €
Verlustübertrag GmbH	186.500 €
Jahresverlust nach Steuern	192.550 €
2. <u>Vermögensplan</u>	
Deckungsmittel	1.872.450 €
Benötigte Mittel	1.872.450 €

### 3. Finanzplan

#### Ausgaben und Deckungsmittel

2014	4.309.060 €
2015	1.872.450 €
2016	1.332.500 €
2017	1.218.600 €
2018	969.200 €

#### **Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

#### **Protokoll-Nr. 15 (Vorlage 2015/049)**

Betreff: Information, Verschiedenes  
Neubau der DJK-Gaststätte

#### **Niederschrift:**

Stadtrat Nieberle bringt vor, dass der Verein DJK Planungen für den Neubau der DJK-Gaststätte erstellt und bei der Stadt eingereicht hat. Die Stadt hat diese Planungen an das Planungsbüro Seibold + Seibold zur Prüfung weitergeleitet.

Stadtrat Nieberle ist der Meinung, dass es doch angebracht wäre, dass der Vorstand der DJK die Planungen für die DJK-Gaststätte im Bauausschuss vorstellt, bevor weitere Planungen angestellt werden.

Dritter Bürgermeister Pfuher informiert, dass bei einer Sitzung des Arbeitskreises Sport auch die Planungen für die DJK-Gaststätte angesprochen wurden. Der Verein DJK strebt eine Containerlösung an, da diese kurzfristig erstellt werden könnte. Es stellt sich für ihn die Frage, warum von der Verwaltung Planungen für einen Neubau in Höhe von 500.000 € erstellt, wenn die Containerlösung für 100.000 € bis 150.000 € umgesetzt werden könnte.

Oberbürgermeister Steppberger sagt zu, dass der Vorstand der DJK zur nächsten Bauausschusssitzung eingeladen wird, um seine Planungen für den Neubau der DJK-Gaststätte vorzustellen.

Stadtbaumeister Janner informiert, dass die Planungen ergebnisoffen geführt werden und natürlich auch die Containerlösung beinhalten. Das Vorgehen selbst wurde Anfang Januar mit der Vorstandschaft der DJK einvernehmlich abgestimmt.

### **Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

### **Protokoll-Nr. 15a) (Vorlage 2015/121)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Eichstätt

#### **Niederschrift:**

Stadtrat Reinbold erklärt, dass er vor 2 Tagen ein vierseitiges Schreiben (vom 01.02.2015) von der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt, betreffend Neubau des Feuerwehrgerätehauses, erhalten hat. Er geht davon aus, dass dieses Schreiben an alle Stadträte gegangen ist. In diesem Schreiben wird auf eine Besprechung vom 19.11.2014 Bezug genommen, deren Ergebnis er gerne gewusst hätte. Außerdem möchte er wissen, welche Kosten entstehen werden, wenn am jetzigen Standort des Feuerwehrgerätehauses hochwasserfrei gebaut wird.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass die geschätzten Kosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses am jetzigen Standort in der Sitzungsvorlage Nr. 2014/199/1 stehen.

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass bei dem Gespräch am 19.11.2014 Vertreter des Stadtrates und der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt anwesend waren. Das Ergebnis stimmt aber nicht mit dem Inhalt des Schreibens vom 01.02.2015 überein.

Dritter Bürgermeister Pfuhler informiert, dass bei dem Gespräch verschiedene Alternativen für ein Feuerwehrgerätehaus aufgezeigt wurden. Den Vertretern der Feuerwehr wurde zugesagt, dass sie bis Ende Januar 2015 mitgeteilt bekommen, wie es mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses weitergehen wird.

Oberbürgermeister Steppberger sagt zu, dass den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb der gewünschten Frist ein Antwortschreiben zugehen wird.

Auf die Frage von Stadträtin Gottstein, wie der Teilnehmerkreis der Besprechung vom 19.11.2015 zustande kam, antwortet Dritter Bürgermeister Pfuhrer, dass er und Stadträtin Gabler-Hofrichter von Herrn Ernst Meier zu dem Gespräch eingeladen wurden.

Stadträtin Gabler-Hofrichter ergänzt, dass auf ihren Wunsch hin Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr zu dem Gespräch hinzugezogen wurden.

Oberbürgermeister Steppberger sichert zu, dass die Angelegenheit „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses“ demnächst im Stadtrat behandelt wird und zwar in nicht öffentlicher Sitzung wegen der Grundstücksangelegenheit.

Stadträtin Gabler-Hofrichter stellt fest, dass wieder ein Jahr vergangen ist, ohne dass hinsichtlich des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses etwas passiert ist. Dies ist der Grund für das Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt vom 01.02.2015.

Oberbürgermeister Steppberger stellt fest, dass die Verwaltung sofort tätig geworden ist, nachdem sie von der Hochwasserproblematik für das jetzige Grundstück des Feuerwehrgerätehauses am Residenzplatz erfahren hat.

**Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider  
Verwaltungsangestellte